

Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. September 2024, 17.00 Uhr bis 20.36 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Roger Föhn (EVP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Matthias Renggli (SP), Stefan Reusser (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2024/355 | *
E | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024:
Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten | FV |
| 3. | 2024/356 | *
E | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024:
Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben | VHB |
| 4. | 2024/360 | *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024:
BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist | VHB |
| 5. | 2024/380 | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt | FV |
| 6. | 2024/376 | | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision | |
| 7. | 2024/129 | | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023 | - |

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 8. | 2024/207 | | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2023 | FV |
| 9. | 2024/2 | | Weisung vom 10.01.2024:
Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahr-
nehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der
städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem
Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht
und Abschreibung | VHB |
| 10. | 2024/295 | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion
vom 19.06.2024:
Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den
Wunschpensen und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 % | VHB |
| 11. | 2024/296 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der
städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit
eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung | VHB |
| 12. | 2024/300 | A | Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom
19.06.2024:
Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen
der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch
eigenes Personal | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3602. 2024/355

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3603. 2024/356

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024:
Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von
Gastronomiebetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3604. 2024/360

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024:
BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche
Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte FÜRER (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3605. 2024/380

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3606. 2024/376**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:

Streichung von Art. 108 Abs. 4.

3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem ~~Taggeld~~Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der ~~Büros~~Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3607/2024)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3607. 2024/406**Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.09.2024:****Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Totalrevision der Entschädigungsverordnung:

Gemeinderat will sich das Gehalt verdoppeln – dagegen ergreift die SVP das Referendum

Die Mehrheit im Städtzürcher Gemeinderat will sich selbst die Bezüge verdoppeln. Die SVP akzeptiert diesen schamlosen Griff in die Stadtkasse nicht und wird gegen die überhiesenen Entschädigungsverordnung das Volksreferendum ergreifen.

Heute findet im Zürcher Gemeinderat die erste Lesung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) statt. Mit dieser will sich die grosse Mehrheit des Stadtparlaments selbst das Gehalt verdoppeln. Die SVP hat sich als einzige Partei bereits 2022 entschieden gegen den entsprechenden Beschlussantrag gewehrt.

Nach Abschluss der Beratung durch die Geschäftsleitung des Gemeinderates muss die SVP nun leider feststellen: Es ist noch schlimmer gekommen, als erwartet. Im Städtzürcher Milizparlament sind exorbitante «Gehaltserhöhungen» vorgesehen. So soll unter anderem die monatliche Grundentschädigung der Mitglieder des Parlaments von 260 auf 1000 Franken fast vervierfacht werden.

Dazu kommen Sitzungsgelder bis 180 Franken bei einer einstündigen Kommissionssitzung!

Die neuen «Politikergehälter» werden auch zukünftig von der Anzahl und Dauer der Sitzungen abhängen. Berechnungen lassen befürchten, dass sich die Entschädigungen der Gemeinderäte am Ende ungefähr verdoppeln dürften.

In einer Zeit, in der der Mittelstand den Gürtel enger schnallen muss, «bereichern» sich die mitverantwortlichen Politiker schamlos an Steuergeldern – anstatt der Bevölkerung mittels struktureller Reformen und Steuersenkungen endlich das Leben zu erleichtern. Aus diesem Grund wird die SVP die überriessene Entschädigungsverordnung mit dem Volksreferendum bekämpfen.

3606. 2024/376 Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Referat zur Vorstellung des Antrags: Selina Walgis (Grüne)

Rückweisungsantrag

Roger Meier (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Meier (FDP) mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge der Minderheit der GL

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Grundentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~Fr. 400.– pro Kalendermonat.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~Fr. 300.– pro Kalendermonat.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	79 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 2, neuer Art. 2a Basisentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 2a:

¹Jedes Ratsmitglied erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Basisentschädigung von Fr. 40.–.

²Nicht entschädigt werden virtuelle Sitzungen sowie Anschlusssitzungen am selben Sitzungsort.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vize-präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Sitzungsgeld, a. für Ratssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt ~~Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–~~ bis zu zwei Stunden Dauer Fr. 130.– und für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis max. acht Stunden Dauer) Fr. 30.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt ~~Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–~~ Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 4 zu Art. 4, b. für Kommissionssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–~~ bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 150.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–~~ Fr. 50.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.–~~ Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 180.–~~;
- für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.–~~ Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 40.–~~.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 5, neuer Art. 8a Mobilitätsbeitrag

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 8a:

¹ Die Ratsmitglieder erhalten pro Amtsjahr ein persönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110.

² Stichtag für die Auszahlung ist der 15. Mai.

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 6 zu Art. 9 Repräsentationszulagen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 9:

¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

- ~~Fr. 1500.–~~ Fr. 1000.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
- ~~Fr. 600.–~~ Fr. 300.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

[...]

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vize-präsident; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 Sonderentschädigungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberaterung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~ Fr. 1000.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberaterung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~ Fr. 1000.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberaterung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~ Fr. 250.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberaterung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~ Fr. 250.–.

[...]

Mehrheit: Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Minderheit 1: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsident; Sofia Karakostas (SP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit 2: Referat: Roger Bartholdi (SP); Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 8 zu Art. 16 Infrastrukturentscheidung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 16:

¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur erhalten für die Arbeit im angeordneten Homeoffice einen städtischen IT-Arbeitsplatz.

² Zur Abgeltung der übrigen Kosten für die Büroinfrastruktur erhalten sie eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.

²³ Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.–Fr. 2900.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.–Fr. 3625.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.–Fr. 4350.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.–Fr. 5075.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.–Fr. 5800.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri, 2. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9 zu Art. 25 Fraktionsentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 25:

¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–Fr. 20 000.–.

² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–Fr. 1000.–.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsident; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 26 Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 26:

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten ~~Fr. 1260.–~~ Fr. 1000.– pro Jahr.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 17 Sozialversicherungspflicht

Christian Traber (Die Mitte) beantragt namens der GL folgende Änderung von Art. 17:

Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.

Der Rat stimmt dem Antrag der GL stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte EntschVO GR und der geänderte Art. 2 der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte	Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.
Grundentschädigung	Art. 2 ¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat. ² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Monats.

Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen	Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.
b. für Kommissionssitzungen	Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt: a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–; b. für Kurz Sitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer. ³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.
c. Berechnungsgrundlage	Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend. ² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

B. Entschädigung der Spezialfunktionen

Sitzungsleitung im Gemeinderat	Art. 6 ¹ Die Präsidentinnen oder Präsidenten und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats erhalten: a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld; b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld. ² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.
Sitzungsleitung in den Kommissionen	Art. 7 ¹ Das Ratsmitglied, das die Sitzung der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK leitet, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld. ² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.
Ratssekretärinnen und Ratssekretäre	Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen des Gemeinderats, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substantiellen Protokolls das doppelte Sitzungsgeld.

C. Weitere Entschädigungen

Repräsentationszulagen	Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen: a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats; b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats; ² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für: a. die Mitglieder der Geschäftsleitung; b. für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen. ³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladung von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. ⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.
Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums	Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.

Sonderentschädigungen	<p>Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p>
Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen	<p>Art. 12 ¹ Ratsmitglieder, die zur Ausübung des Amtes aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.</p> <p>³ Die Assistenzperson muss durch das Ratsmitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.</p>
Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	<p>Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.</p> <p>² Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p>³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.</p>
Weiterbildungsanlässe	<p>Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.</p>
Mutterschaftsentschädigung	<p>Art. 15 ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.</p> <p>² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.</p> <p>³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.</p> <p>⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.</p>
Infrastrukturentscheidung	<p>Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p> <p>² Diese beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %; b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %; c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %; d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %; e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.
Sozialversicherungspflicht	<p>D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung</p> <p>Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.</p>

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.

Berufliche Vorsorge a. Grundsatz	Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder des Gemeinderats bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH).
b. Freiwilligkeit	Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Ratsmitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder des Gemeinderats, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.
c. Ansprüche	Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Rat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.
Überbrückungs- zuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder des Gemeinderats keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften und die Finanzierung sowie die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ² .
Zuständigkeiten	Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Ratsmitglieds, eines Kommissionspräsidentiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der Pensionskasse die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Ratsmitglieder. ³ Die Mitglieder des Gemeinderats orientieren die Parlamentsdienste, über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.
Unfallversiche- rung	Art. 24 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. ² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.
E. Entschädigung für die Fraktionen	
Fraktionsentschä- digung	Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. ² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	Art. 26 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. ² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend. ³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

² vom 6. Februar 2002, AS 177.100

F. Reisen

Reisen	<p>Art. 28 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen und überwacht dessen Einhaltung.</p> <p>³ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.</p>
Sitzungen und Verpflegung auf Reisen	<p>Art. 29 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.</p> <p>² Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.</p>

G. Weitere Bestimmungen

Abrechnung	<p>Art. 30 ¹ Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt.</p> <p>² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.</p>
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540)

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Mitteilung an den Stadtrat

3608. 2024/129**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag der GPK

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Geschäfts: Leah Heuri (SP)

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Zustimmung: Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 95 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3609. 2024/207

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Leah Heuri (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3610. 2024/2

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
 Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP)
 Abwesend: Referat: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 85 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
 Abwesend: Referat: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2024

3611. 2024/295

Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024: Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3371/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3612. 2024/296

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3372/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3613. 2024/300

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024:
Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3376/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 23 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3614. 2024/407

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB)

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB) vorzulegen, die ein subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern vorsieht.

Begründung:

Die individuellen, subventionierten Elternbeiträge gelten heute pro Kind in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung. Einen Rabatt für weitere Kinder pro Haushalt oder Familie sieht die VO KB derzeit nicht vor. Es steht den privaten Kita-Betrieben frei, Familienrabatte auf eigene Kosten zu gewähren.

Beim zweiten fremdbetreuten Kind pro Haushalt verdoppeln sich heute die Betreuungskosten (bei der gleichen Anzahl Betreuungstagen), bei drei Kindern verdreifachen sie sich. Dieses Kostenmodell verursacht für viele Haushalte einen hohen Einschnitt in das Budget und trägt erheblich dazu bei, dass junge Eltern ihre Erwerbsarbeit trotz Nachteilen für Beruf und Altersvorsorge reduzieren oder darauf verzichten, da auch die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten steigen.

Eine möglichst grosszügige staatliche Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Die Entlastung der Eltern ermöglicht höhere Arbeitspensen, Einkommenssteuern und Rentenbeiträge. Sie reduziert Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch bessere soziale Durchmischung erreicht.

Gemäss den Bevölkerungsbefragungen in der Stadt Zürich folgt die Unzufriedenheit mit der teuren Kinderbetreuung hinter Wohnungen und Verkehr auf dem dritten Platz. Der Gemeinderat hat bereits 2020 gefordert, dass die Tarife für die Eltern deutlich gesenkt werden müssen (Postulat Nr. 2020/468; ursprünglich Motion 2020/43).

Mitteilung an den Stadtrat

3615. 2024/408

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Prozess für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung vereinfacht werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwiefern bei Einwilligung der Direktbetroffenen deren Steuerdaten automatisch dafür verwendet werden können.

Begründung:

Damit Eltern für die familienergänzende Betreuung entsprechende Subventionen von der Stadt Zürich geltend machen können, müssen sie zuerst eine gültige Beitragsfaktorbestätigung vorweisen können. Diese hängt von der finanziellen Situation der Bezugsberechtigten ab und muss via PDF-Formular beim Schul- und Sportdepartement beantragt werden. Anschliessend wird eine Bestätigung des subventionsberechtigten

Betreuungsumfangs (SBU) durch das Sozialdepartement benötigt. Dieser definiert die maximale Anzahl Betreuungstage pro Woche in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie, die von der Stadt Zürich mitfinanziert wird. Dabei unterscheidet die Stadt nach folgenden Betreuungsgründen: Erwerbstätigkeit, Freiwilligenarbeit, Aus & Weiterbildung / Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit / sprachliche oder soziale Integration des Kindes / physische oder psychische Überlastung der Eltern.

Der administrative Aufwand um einen Subventionsanspruch geltend zu machen ist für die Eltern massiv und hochkomplex. Möchte man die entsprechenden Bestätigungen beantragen, müssen auf der städtischen Website verschiedene Unterseiten aufgerufen werden, bis man dann zu den entsprechenden Gesuchen gelangt. Zudem sind zwei unterschiedliche städtische Stellen zuständig, was den ganzen Prozess bei Fragen von Direktbetroffenen extrem schwerfällig macht.

Mitteilung an den Stadtrat

3616. 2024/409

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung vorzulegen. Der Bericht soll

- einen Überblick über die aktuelle Bildungsforschung und -lehre zum Thema verschaffen;
- (Pilot-)Projekte in anderen Städten und Ländern beleuchten, die über die aktuellen Bemühungen der Stadt Zürich hinausgehen – in denen also beispielsweise das Kinderbetreuungs-Angebot ähnlich wie die Tagesschule möglichst systematisch genutzt wird und alle Kinder schon im frühen Alter altersgerecht gefördert werden;
- Ideen/Möglichkeiten für eine längerfristige Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung in der Stadt Zürich enthalten;
- skizzieren, wie die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich in Zukunft aussehen könnte, wenn man sie stärker als Teil der Volksschule plant.

Ziel ist eine Diskussionsgrundlage dazu, wie die Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Zürich längerfristig zu einem wichtigeren Pfeiler der Volksschule werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich engagiert sich schon lange für eine gerechte Verteilung der Bildungschancen. Das Tageschulprojekt ist diesbezüglich in der Schweiz ein Leuchtturm. In der Stadt Zürich gibt es zudem ein breites Angebot an Betreuungsplätzen im vorschulischen Alter. Beide Elemente tragen sowohl zur Chancengleichheit als auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Seit vielen Jahren ist zudem bekannt, dass bei Kindern schon in den ersten Lebensjahren die Grundlagen dafür gelegt werden, damit sie später möglichst gute Bildungschancen haben und gleichgestellt an der Gesellschaft teilhaben können. Auch in diesem Bereich der "Frühen Förderung" ist die Stadt Zürich seit 2010 engagiert: Die verschiedenen Schwerpunkte umfassen u.A. eine Verbesserung der Qualität in den Kitas, spezielle Angebote für dreijährige Kinder mit geringen Deutschkenntnissen und den Ausbau der Mütter- und Väterberatung.

Der geforderte Bericht soll aktuelle Empfehlungen aus der Bildungsforschung sowie interessante Projekte aus anderen Ländern enthalten, die der Stadt Zürich zusätzliche Impulse für die Weiterentwicklung der "frühen Förderung" geben sollen. Gleichzeitig soll er eine Diskussionsgrundlage dafür sein, wie das heutige System der Kinderbetreuung (die bereits wichtige pädagogische Elemente enthält), noch stärker in die Richtung einer Bildungsinstitution weiterentwickelt werden kann und so zu einem wichtigeren Pfeiler der Volksschule wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3617. 2024/410**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er alle Eltern bei der Geburt eines Kindes mittels Rundschreiben über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung informieren kann.

Begründung:

Die Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind sehr hoch, weshalb die Stadt Zürich betroffene Familien finanziell unterstützt und die familienergänzende Kinderbetreuung subventioniert.

Seit dem Jahr 2021 geht die Anzahl Kinder mit einem subventionierten Kita-Platz sukzessive zurück. Viele Kindertagesstätten informieren die Eltern bei einem Erstgespräch über die Möglichkeit nach städtischen Subventionen. Diese Information kommt jedoch für einige Eltern zu spät, da sie sich aufgrund der Kosten gegen eine familienergänzende Kinderbetreuung entscheiden und es somit gar nicht zu einem Erstkontakt mit einer Betreuungsinstitution kommt. Deshalb soll die Stadt Zürich werdenden Eltern analog dem Versand des Pro Juventute Elternbriefs pro aktiv über das Subventionsangebot der Stadt informieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3618. 2024/411**Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne)
vom 04.09.2024:
Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende**

Von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velofahrenden in der Stadt Zürich besser darüber informiert werden können, dass ERZ auf öffentlichem Grund abgestellte Velos nach einer bestimmten Zeit einzieht, wie dies an Veloabstellplätzen wirkungsvoller markiert werden kann und wie Velobesitzerinnen und -besitzer über das Vorgehen informiert werden, wenn ihr Velo vom ERZ eingezogen worden ist.

Begründung:

Velos, die länger als 30 Tage auf öffentlichem Grund oder auf einem der 16000 öffentlichen Veloabstellplätze stehen, werden von ERZ eingesammelt und für 90 Tage gelagert, bevor sie gespendet werden. Viele Velobesitzerinnen und -besitzer kennen die "30-Tage-Regel" nicht und erstatten Diebstahlanzeige bei der Polizei. Laut der Antwort des Stadtrates vom 26. Juni 2024 auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/167 sammelt ERZ jährlich 4000 Velos ein, von denen 3000 nicht zu ihren Besitzerinnen und Besitzern zurückkehren. Diese Anzahl scheint der Postulantin und den Postulanten enorm hoch und sie soll gesenkt werden. Sie verdeutlicht auch, dass die "30-Tage-Regel" nicht ausreichend bekannt ist. Eine Umfrage des Tages-Anzeigers im Artikel "3000 eingesammelte Velos werden nicht abgeholt – pro Jahr" vom 11. Juli 2024 bestätigt dies: über 76 % der Leserinnen und Leser kennen diese Regelung nicht. Obwohl bei einer Diebstahlanzeige ein Abgleich zwischen ERZ und der Stadtpolizei erfolgt, ist dies nur möglich, wenn die Rahmennummer des Velos bekannt ist – was häufig nicht der Fall ist. Es besteht Einigkeit darüber, dass Ordnung im öffentlichen Raum wichtig ist und verlassene Velos entfernt werden sollten. Allerdings sind gemäss Angaben des Stadtrates rund 80 % der 4000 eingesammelten Velos noch fahrtüchtig. Angesichts der geschilderten Problematiken wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Velofahrenden der Stadt Zürich besser über die „30-Tage-Regel“ (bzw. die 48-Stunden-Regel an der Hardbrücke und Zürich Hauptbahnhof beispielsweise) informiert werden können.

ERZ markiert die Fahrradreifen mit blauer Kreidefarbe und kontrolliert nach 30 Tagen, ob die Markierung noch sichtbar ist. Diese Methode hat sich jedoch nicht immer als zuverlässig erwiesen. Daher sollte geprüft werden, ob es geeignete umweltschonende Methoden zur Markierung gibt.

Das ERZ-Angebot stadt-zuerich.ch/velosuche ist längst nicht allen Velofahrenden bekannt und es wird auch nicht intuitiv aufgefunden. Es wäre den Nutzenden hilfreich und der Informationsverbreitung gedient, wenn beispielsweise an den öffentlichen Veloabstellplätzen mit QR-Codes auf Aufklebern an den Bügeln oder an Tafeln darauf verwiesen würde.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie Velobesitzerinnen und -besitzer besser darüber informiert werden können, dass ihr Velo von ERZ eingezogen wurde, und wie sie es zurückerhalten können.

Mitteilung an den Stadtrat

3619. 2024/412

Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:

Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten

Von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Velostellplatzproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Zürich Altstetten gelöst werden kann. Bis zur Realisierung des Ausbaus der Personenunterführung West soll eine Übergangslösung gefunden werden, z.B. durch das Zurverfügungstellen von provisorischen, idealerweise überdachten, Stellplätzen. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, sollten die Stellplätze kostengünstig und nachhaltig sein, z.B. im Sinne einer Wiederverwendbarkeit. Raum für temporäre Stellplätze gäbe es beispielsweise auf dem Altstetterplatz, auf nicht genutzten angrenzenden Arealen oder durch den Ausbau resp. das Aufstocken der bestehenden Stellplätze. Die Übergangslösung sollte keine Fussgänger:innenströme behindern.

Begründung:

Die Velostellplätze auf der Südseite des Bahnhofs Zürich Altstetten sind tagsüber, v.a. unter der Woche, massiv überlastet. Auch aufgrund der wachsenden Bevölkerung im Kreis 9 und in angrenzenden Kreisen steigt der Bedarf an überdachten, gut zugänglichen Velostellplätzen. Dies äussert sich in einem chaotischen Abstellen von Velos an Orten, die nicht dafür vorgesehen sind, oder das enge Abstellen von Fahrzeugen. Abgestellte Velos können deshalb häufig nicht ohne Beschädigung oder das Umstellen anderer Fahrzeuge erreicht werden. Die Bemühungen durch das Markieren und Entfernen stehengelassener Velos greifen zu kurz. In den letzten Monaten hat sich Problematik weiter verschärft; ohne Massnahmen ist eine Besserung nicht zu erwarten. Vielmehr ist mit einer weiteren Zunahme der Veloparkierenden zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Velostation auf der Nordseite des Bahnhofs weist zwar Kapazitäten auf, ist aber nur durch einen unzumutbar hohen zeitlichen Zusatzaufwand zu erreichen. Auf der Südseite gibt es aber grosses Verbesserungspotenzial, das mit relativ geringem Aufwand ausgeschöpft werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

3620. 2024/413

Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgung-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das die kostenlosen Entsorgung-Coupons mindestens so lange beibehalten werden, bis ein praktikables Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen geschaffen ist, die eine einfache Entsorgung auch für grosse und sperrige Gegenständen ermöglicht.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrates vom 2. September 2024, plant die Stadt auf die Abgabe von kostenlosen Entsorgung-Coupons zu verzichten. In Zürich stehen der Stadtbevölkerung lediglich zwei

Recyclinghöfe zur Verfügung. Das Cargo-Tram deckt nur ein beschränktes Bedürfnis ab, da es nur kleineres Sperrgut annimmt, unregelmässig verkehrt und trotzdem Transportaufwand erfordert. Das Konzept mit mobilen Recyclinghöfen befindet sich noch in der Testphase.

ERZ bietet ausserdem einen kostenpflichtigen Abholservice an, der mit 86.50 pro Viertelstunde jedoch recht teuer ist.

Der Wegfall der Gutscheine wird ohne ein praktikables Angebot voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg illegaler Entsorgungen führen. Dies würde nicht nur die Kosten für die Beseitigung illegal deponierter Gegenstände in die Höhe treiben, sondern auch das Littering verstärken und die Lebensqualität in den Quartieren beeinträchtigen.

Die Stadt begründet die Abschaffung der Gutscheine damit, dass über 50% der Haushalte kein Auto mehr besitzen. Statt die Entsorgungskosten durch die Hintertür erheblich zu erhöhen, sollte die Stadt diese Entwicklung zum Anlass nehmen, einen zeitgemässen und erschwinglichen Sperrgutservice für alle Haushalte anzubieten.

Ideen dazu wurden zum Beispiel mit dem Postulat 2024/27 Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren eingereicht.

Eine moderate Gebühr für die Entsorgung ist durchaus gerechtfertigt; ausserhalb der Stadtgrenze liegt der Mindestbetrag bei 5.-. Angesichts dessen scheinen 22.70 für Haushalte mit Auto und 86.50 für Haushalte ohne Transportmöglichkeit deutlich überhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

3621. 2024/414

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten das Angebot der Gratisentsorgung für Haushalte mittels der jährlichen Entsorgungs-Coupons aufrechterhalten werden kann.

Begründung:

Mit der Medienmitteilung vom 2. September 2024 stellte der Stadtrat sein neu geplantes Entsorgungskonzept vor. Die seit Jahren bewährten Entsorgungs-Coupons für Haushalte sind darin nicht mehr vorgesehen. Er erweitert zwar das Entsorgungsangebot, was zu begrüessen ist, schafft aber ein bewährtes System ab. Nach dem Motto «das eine tun, das andere nicht lassen» soll das Angebot mit den Coupons erhalten bleiben. Die Entsorgungs-Coupons wurden eingeführt, um das illegale Entsorgen zu verhindern, was sich auch bewährt hat. Die Begründung, dass eine Mehrheit der Stadtbevölkerung kein Auto habe, ist ziemlich wagen, bedenkt man, dass sehr viele Autos und Kleinbusse für eine private Entsorgung gemietet werden. Das Deponieren des Hausrats mit «Gratis zum Mitnehmen» ist zwar toleriert, aber der Restmüll muss trotzdem vom ERZ abgeholt und kann für die Verrechnung der Abholung selten einer Person zugeordnet werden. Dadurch entsteht für die Stadt ein hoher zusätzlicher Aufwand. Ein Angebot, bei welchem die Stadtzürcher Bevölkerung den Sperrmüll gratis in einem Recyclinghof abgeben kann, kommt die Stadt somit günstiger. Kaum auszudenken, wie die Stadt Zürich an einem ordentlichen Umzugstermin aussehen wird, wenn die ausgedienten Möbel an diesen Tagen auf die Strassen gestellt werden müssen. Ausserdem wird niemand ein Sofa oder einen Schrank mit dem Velo an einen mobilen Recyclingstandort transportieren.

Mit dem Verzicht auf die Abgabe von Entsorgungs-Coupons riskiert man wieder vermehrt die illegale Entsorgung. Es wird schon heute viel an den Wertstoffsammelstellen anonym entsorgt, was viele Anwohner verärgert. Deshalb bitten wir den Stadtrat, an den Entsorgungs-Coupons festzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3622. 2024/415

Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice

Von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Sistierung der kostenlosen Entsorgungscoupons für die Zürcher Bevölkerung per sofort rückgängig zu machen, sowie die Kosten für den Abholservice massiv zu reduzieren.

Begründung:

Seit Jahren erfolgt die Entsorgungstätigkeit der Zürcher Einwohner:innen auf verschiedenen Wegen: Einerseits werden kleinere Volumen bei den quartier-nahen Cargo-Trams abgegeben. Andererseits werden grössere Gegenstände zu den Recyclinghöfen transportiert. Die Entsorgungscoupons für die ersten 400 kg, welche die Bevölkerung bisher erhalten hat, werden von den Entsorgenden oft restlos aufgebraucht. Das System ist ein erfolgreicher Anreiz, nicht mehr brauchbare oder nicht mehr gewollte Gegenstände zu recyceln und zu entsorgen.

Der Entscheid des Stadtrates, die kostenlosen Entsorgungscoupons zu streichen, hat bei den Zürcher:innen sehr viel Unverständnis ausgelöst. Das Vorgehen war eine gut gemeinte Aktion, um Kreislaufwirtschaft zu fördern und Transportfahrten zu verhindern. Der Stadtrat möchte den Zürcher:innen ohne Auto das Leben erleichtern und die Bevölkerung zum Recycling animieren. Beides dient der Erreichung des Netto-Null-Ziels, was seitens der Bevölkerung und des Parlaments unterstützt wird.

Allerdings ist der Stadtrat mit der Umstellung eines bisher gut funktionierenden Systems eindeutig übers Ziel hinausgeschossen. Er überschätzt einerseits die ökologische Wirkung von Einzelfahrten zwecks Entsorgungsaufgaben. Die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr ist im Vergleich zum Gesamtverkehrsvolumen ein zu vernachlässigender Anteil. Andererseits bieten die Cargotrams, die der Stadtrat nun gross bewirbt, keine Alternative für jene Personen, die gerade dann zügeln wollen, wenn das Tram nicht zu ihrem Quartier kommt oder gar in Kreisen wohnen, wo kein solches vorgesehen ist. Zumal schwere und sperrige Gegenstände (Sofas, Lampen, etc.) auch innerhalb des Quartiers häufig mit Autos transportiert werden müssen.

Auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, dass diese Gegenstände direkt durch ERZ-Mitarbeitenden abgeholt werden, verursacht mehr Probleme als es sie löst. Mit einem Stundensatz von 346 Franken liegt dieser Dienst eindeutig in einem prohibitiven Bereich. Menschen mit einem geringen Einkommen werden sich das nicht leisten können und damit entweder weiterhin zum Auto greifen (und neu aber ihre Gegenstände ohne die finanzielle Hilfe der Coupons entsorgen) oder viel häufiger die Gegenstände schlichtweg auf die Strasse stellen. Beides kann nicht Sinn und Zweck dieser stadträtlichen Aktion sein. Mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, sollten keine neuen monetären Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Wenigverdienenden verbunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3623. 2024/416

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:

Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1-2 unverändert

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 140 000.– erreicht oder übersteigt:

lit. a.-c. unverändert.

Art. 10

¹ Für jedes Angebot mit Subjektbeiträgen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. ~~Die Departemente gehen bei der Berechnung nach den gleichen Grundsätzen vor.~~

Abs. 2-5 unverändert.

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden ~~für den Vorschulbereich im Anhang 2 und~~ für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 2.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11

Ziffern 1-3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formel: Individueller Beitragsfaktor = $(\text{Massgebender Betrag} / \text{Grenzbetrag})$ hoch 1.5

Begründung:

Zu Art. 8 Abs. 3

Im Vorschulalter werden richtungsweisende Impulse für die kognitive, emotionale, motorische, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder gesetzt. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder von der Förderung bei der familienergänzenden Betreuung dabei profitieren. Die hohen Tarife in den Einrichtungen belasten aber den Mittelstand; eine Vollzeitbetreuung für ein Kind in der Stadt Zürich kostet ohne städtische Beiträge mindestens 2500 Franken pro Monat. Die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten sind zudem markant angestiegen.

Ein möglichst grosszügiger staatlicher Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er reduziert die Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld und zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Möglich werden höhere Arbeitspensen für Fachkräfte, was auch zu höheren Einkommenssteuern und Rentenbeiträgen führt. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch eine bessere soziale Durchmischung erreicht.

Die meisten anderen europäischen Staaten engagieren sich wesentlich stärker als die Schweiz, aber auch der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Genf investieren deutlich mehr als die Stadt Zürich. Die Basler Beitragskala reicht bis zu einem Nettoeinkommen (plus Sozialleistungen und 10% Vermögensanteil) von 200 000 Franken bei einem 4-Personen-Haushalt. Die Höchstbeträge der Eltern pro Kita-Platz wurden per 1. August 2024 für alle Familien, unabhängig von Einkommen und Vermögen, auf maximal 1600 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung begrenzt. In Genf, wo die Skala ebenfalls Einkommen bis rund 200 000 Franken umfasst, kostet das gleiche höchstens 1720 Franken im Durchschnitt pro Kalendermonat.

Da sich der Bund und der Kanton Zürich aus der Mitfinanzierung zurückhalten, soll die Stadt ihre Betreuungsbeiträge erhöhen. Der Grenzbetrag für den einkommensabhängigen Anspruch auf städtische Beiträge wurde von ursprünglich 120 000 Franken per 2014 auf 100 000 Franken massgebliches Einkommen gesenkt und verharrt seither auf diesem Niveau. Mit der Erhöhung des Grenzbetrags soll der Rahmen nach über zehn Jahren wieder erweitert werden. Das führt dazu, dass die heutigen Kostenanteile der Familien auf der ganzen Skala sinken.

Zu Art. 10 Abs. 1 und 6

Die VO KB gilt für die Elternbeiträge der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich (Kitas, Tagesfamilien) und im Schulbereich (Horte) gleichermassen. Damit neue Bestimmungen nur für den Vorschulbereich eingeführt werden können, müssen sie vom Schulbereich abgekoppelt werden. So kann dieser Prozess umgesetzt werden und muss nicht eine Revision der Verordnung abwarten, die nach dem Übergang zum flächendeckenden Tagesschulmodell im Schulbereich in ein paar Jahren anstehen wird.

Zu Art. 10^{bis} (neu)

Die minimalen und maximalen Kostenanteile der Eltern pro beitragsberechtigter Kita-Tag sollen neu in der Verordnung selbst und nicht mehr im Anhang geregelt werden (in Erfüllung des Postulats GR Nr. 2022/588). Die Herabsetzung des Minimalbetrags von heute 12 Franken pro Kita-Tag (rund 250 Franken pro Monat und

Kind für eine Vollzeitbetreuung) entlastet die Familien mit niedrigem Einkommen und schafft einen Anreiz, indem die Eintrittshürde deutlich gesenkt wird. Die Erhöhung des Maximalbetrags pro Tag für einen beitragsberechtigten Kita-Platz (heute 120 Franken) verringert die Differenz zu den durchschnittlichen freitragenden Tarifen. Das reduziert die Schwelleneffekte beim Übertritt vom einen in den anderen Bereich.

Zu Art. 11, Ziffer 4

Bisher verteilen sich die individuellen Kostenanteile der Familien nach Einkommen linear. Mit einer Progression wird diese Skala sozialer ausgestaltet. Gleichzeitig bewirkt dies, dass sich die Veränderungen durch die Erhöhung des Grenzbetrags (Art. 8 Abs. 3) gleichmässiger auf die Skala auswirken.

Antrag auf Zuweisung an die SK SD.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die acht Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3624. 2024/417

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 04.09.2024:

Systemausfälle als Folge eines Updates der Software CrowdStrike, Verwendung von Cloud-Diensten durch die Stadt, Prüfung der Risiken hinsichtlich eines ausfallsicheren Betriebs und Beurteilung der Abhängigkeit kritischer IT-Systeme zu Drittanbietern

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 4. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte Juli führte ein Update der CrowdStrike Software zu weltweiten Ausfällen von Medienanstalten, Flughäfen- und Fluglinien, Zahlungssystem und weiteren kritischen Systemen. Microsoft schätzte, dass 8.5 Mio Systeme betroffen waren.

Eine kurze Analyse der CrowdStrike AGB durch einen Experten für Recht im digitalen Raum, zeigte dass darin kritische Passagen enthalten waren:

«Die CrowdStrike-Angebote und CrowdStrike-Tools sind nicht fehlertolerant und nicht für den Einsatz in gefährlichen Umgebungen ausgelegt oder vorgesehen, die eine ausfallsichere Leistung oder einen ausfallsicheren Betrieb erfordern.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verwendet die Stadt Zürich Cloud Dienste im Allgemeinen und/oder für kritische Applikationen? Wenn ja, welche externen Cloud Dienste werden häufig verwendet?
2. Werden die AGB von Cloud Diensten geprüft und hinsichtlich Risiken für ausfallsicheren Betrieb geprüft? Falls ja, von wem?
3. Beinhalten die AGBs von Cloud Diensten weitere vergleichbare / ähnliche Klauseln, welche die Stadt Zürich im Betrieb ihrer Applikationen einschränkt?
4. Wie beurteilt der Stadtrat i.A. die Abhängigkeit kritischer IT-Systeme zu Drittanbieter? Was für Risiken für die Stadt ergeben sich daraus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**3625. 2024/186**

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 17.04.2024:

Einschätzung der Lage in der Stadt Zürich betreffend Krätze (Scabies), Meldungen von Fällen an Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Alterszentren, mögliche Erfassung von Fällen auf kommunaler Ebene, Prüfung von Präventionsmassnahmen oder weiteren Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2292 vom 21. August 2024).

3626. 2024/187

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.04.2024:

Förderprogramm «KlimUp», Angaben zum Prozess der ersten Vergaberunde, zur Gewichtung der Beurteilungskriterien, zum Selektionsgrad, zur Beschlussfassung durch die Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum sowie der Fachkommissionen und Überwachung des Programms hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2293 vom 21. August 2024).

3627. 2024/188

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 17.04.2024:

Stadtspital Zürich, Art, Menge und Global Warming Potenz (GWP) von treibhauswirksamen Narkosegasen, Strategie zur Reduktion, Berücksichtigung in der städtischen Treibhausgasbilanz, Angaben zum Absenkpfad, Alternativen zu Desfluran, Minimierung durch Minimal-Flow und Einsatz von Filtern zur Wiederverwendung der Gase sowie Kosten für die Kompensation der Emissionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2291 vom 21. August 2024).

3628. 2024/216

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.05.2024:

Asylunterkunft im Hotel Landhus in Zürich-Seebach, Vorgehen bei der Planung, Zeitraum und Kosten dieser Unterbringung, Prüfung anderer Standorte, Strategie des Stadtrats und Angabe der Anzahl Betreuungsplätze in der Stadt sowie in den einzelnen Quartieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2299 vom 21. August 2024).

3629. 2024/227**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.05.2024:****Beachtung der libanesischen Gesetzgebung am Theater Neumarkt, Erkenntnisse aus der Stellungnahme des Theaters, Beurteilung der Aussagen und deren Glaubwürdigkeit, Beachtung der libanesischen Gesetzgebung an anderen Orten der Stadt sowie Beurteilung des Vertrauens in die Leitungspersonen und städtischen Abgeordneten der Theater Neumarkt AG**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2285 vom 21. August 2024).

3630. 2024/229**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 22.05.2024:****Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen, Kriterien für die Einladung, Faktoren für die Durchführung einer Veranstaltung, Kosten für das interne und externe Personal, Budgetierung der Veranstaltungen und Messung von Input und Output der Anlässe sowie Beurteilung der Repräsentativität**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2288 vom 21. August 2024).

3631. 2024/230**Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.05.2024:****Möglicher Weggang der FIFA aus Zürich, Einschätzung dieses Szenarios und der möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, Beiträge und Projekte der FIFA in den letzten Jahren und Angaben zu den Steuerzahlungen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung eines Wegzugs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2287 vom 21. August 2024).

3632. 2024/232**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2024:****Verkehrskonzept für den Zoo, Einschätzung des Shuttlebusbetriebs auf die Verkehrsmittelwahl, Angaben zu den Angebotszeiten, der Auslastung, den Kosten und zur Finanzierung des Betriebs sowie mögliche Einflussnahme der Stadt auf die Weiterführung des Betriebs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2295 vom 21. August 2024).

3633. 2024/235**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag (AL) vom 22.05.2024: Petition für die Aufnahme von Kaufverhandlungen über die Siedlung Künigmatt/Heuried mit der CS Asset Management, Kommunikation des Kaufinteresses, möglicher Handlungsbedarf für den Erhalt intakter Bausubstanz und Durchsetzung des Netto-Null-Ziels sowie Handlungsoptionen für Massnahmen gegen die Wohnungsknappheit auf überkommunaler Ebene**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2286 vom 21. August 2024).

3634. 2024/251

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Hate-Speech-Delikte im Internet, Weisungen, Richtlinien und Dienstvorschriften im Umgang mit Strafanzeigen, Ausbildung der Stadtpolizei, Schulungen zum Unterschied zwischen Ehrverletzungen und Diskriminierung bzw. Aufruf zu Hass und regulärer Ablauf bei einer Anzeige von digitaler Gewalt sowie Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2289 vom 21. August 2024).

3635. 2024/252

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Nebeneinanderfahren von Velofahrenden, Beurteilung des sozialen Austausches der Velofahrenden, diesbezügliche Einordnung der Velovorzugsrouten, Bedeutung des Velopiktogramms und weitere Möglichkeiten für die Zulassung dieser Form des Velofahrens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2290 vom 21. August 2024).

3636. 2024/253

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.05.2024:

Freihaltezone in der Stadt, Auflistung der Zonen gemäss ihrer Zweckbestimmung, Lage, Eigentümerschaft und den zonenfremd genutzten Grundstücken sowie Anpassungen im Rahmen der BZO-Revision 2026

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2297 vom 21. August 2024).

3637. 2024/303

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.06.2024:

Verzögerung der Rathaussanierung aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken, Erwerb des Gebäudes vom Kanton, Auswirkung der Verzögerung für die Steuerzahlenden und Ausführung der Renovation durch das Hochbaudepartement sowie Übernahme der Projektleitung vom Kanton

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2298 vom 21. August 2024).

3638. 2024/53

Weisung vom 07.02.2024:

Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024 ist am 26. August 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2024.

Nächste Sitzung: 11. September 2024, 17.00 Uhr